

# Bekanntmachung

## **Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Am Sportzentrum Ost“ nach § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat in seiner Sitzung vom 06.08.2024 die Aufstellung für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Am Sportzentrum Ost“ nach § 13 a BauGB beschlossen.

Nachstehend ist der Wortlaut des Beschlusses vom 06.08.2024 abgedruckt:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 37 wird die Erste Änderung des Bebauungsplanes aufgestellt.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des §30 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 53 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll folgendes Ziel verfolgt werden:
  - Festlegung einer geordneten Nachverdichtung, hierbei soll eine zweite Wohneinheit zugelassen werden.
3. Der ca. 7.765 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flächen der Flurstücke 1198/41, 1198/45, 1198/46, 1198/43, 1198/42, 1198/47, 1198/ 48, 1198/44. Ein Teil der Flurstücke 1198/ 6, 1198/7 und 1198/8 ist auch vom Geltungsbereich des Bebauungsplans betroffen.
4. Der Auftrag für die Änderung des Bebauungsplanes ist von der Verwaltung an ein geeignetes Architekturbüro zu vergeben.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Dem Gemeinderat wird zu gegebener Zeit der Änderungsentwurf für den Bebauungsplan Nr. 37 zur Billigung vorgelegt. Nach Vorlegen des Billigungsbeschlusses werden eine Beteiligung der Öffentlichkeit und zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. In beiden Beteiligungsverfahren wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen für den Änderungsentwurf des Bebauungsplans vorzubringen. Die Zeiträume der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung werden jeweils zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde Anzing:

Herr Finauer, Tel. 08121-47 44 17

Anzing, 12.08.2024  
Gemeinde Anzing  
I.A.

  
Johannes Finauer  
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Veröffentlichung auf der Homepage  
der Gemeinde Anzing und  
durch  
Anschlag an der Amtstafel  
vom 12.08.2024 bis 12.09.2024  
I.A.

Bernauer